

Frühchristliche Voten für das ungeborene Leben

Von Wilhelm M. Gessel, Augsburg

Schon den frühesten altchristlichen Schriften ist eine Grundforderung an den Christen gemeinsam: christlicher Glaube und christliches Leben müssen übereinstimmen. Dieses Prinzip wird nicht nur ständig wiederholt, sondern es wird von den Apologeten als ein Beweis für die Wahrhaftigkeit und Wahrheit der christlichen Lehre vorgetragen. In diesem Rahmen ist das Verbot der Tötung ungeborenen Lebens und der Kindsaussetzung nachgerade ein Unterscheidungskriterium zur Praxis der paganen Umwelt. Ob die folgende Schlußfolgerung aus den überraschend zahlreichen altchristlichen Bemühungen zum Schutz des ungeborenen Lebens zutrifft, ist allein durch die Tatsache der Häufigkeit nicht beweisbar. Außerdem sind Umkehrschlüsse nicht prinzipiell und aus sich stringent. »Daß das Übel in christlicher Zeit infolge der energischen Bemühungen der Kirche im ganzen abgenommen hätte, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Die wiederholten Konzilsbeschlüsse, die ausführliche Behandlung der Abtreibung in Apokalypsen scheinen kaum dafür zu sprechen«¹. Nur die von Ägypten über Syrien verbreitete Sekte der Barbelioten aus dem 2. Jh. trat im Gegensatz zum orthodoxen Christentum für die Abtreibung ein².

Im Neuen Testament wird der Abortus nicht erwähnt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß unter den *φάρμακοί*³ der Offenbarung des Johannes 21,8 und 22,15 diejenigen, die verderbliche Medikamente beschaffen, mit gemeint sind⁴. Die Anfang des 2. Jhs. entstandene Didache (Zwölfapostellehre)⁵ befaßt sich sowohl unter der Überschrift »Weg des Lebens« wie unter dem Titel »Weg des Todes« mit dem Schutz des ungeborenen Lebens. Während der Weg des Lebens recht ausführlich erläutert wird, ist der Todesweg relativ kurz dargestellt. Nachdem im Gegensatz zu anderen Teilaspekten bei der Beschreibung des Weges des Todes das Verbot der Tötung des Kindes nacheinander zweimal mit verschiedenen Ausdrücken eingeschärft wird, ist literarisch betrachtet durch diese Hervorhebung eine besondere Betonung vorgenommen. Der Ausdruck »Kindermörder« wird durch die Identifizierung mit dem Ausdruck »Vernichter des Geschöpfes Gottes« näher erklärt und die Tat selbst als unmittelbar gegen Gott gerichtet qualifiziert. Die altchristliche Tradition führt diesen Aspekt weiter und vertieft die Auffassung, daß das Kind im Mutterleib als Geschöpf Gottes anzukennen ist. Während etwa noch Pseudo-Phokylides 184f⁶, ein

¹ J. H. Waszink: Abtreibung. In: RAC 1, 55–60, 60.

² Epiphanius v. Salamis, Panarion 26, 5.

³ Üblicherweise mit »Zauberer« übersetzt.

⁴ J. H. Waszink: Abtreibung. In: RAC 1, 59.

⁵ Schriften des Urchristentums 2. Teil. Eingeleitet, herausgegeben, übertragen und erläutert von K. Wengst. Darmstadt 1984, 63 (= WENGST).

⁶ Jos. Schmid: Pseudo-Phokylides. In: LThK² 8, 867f.

hellenistischer Jude oder ein Proselyt zwischen 150 v. Chr. und 70 n. Chr., nur das Verbot ohne Begründung einschärft: »Eine Frau darf nicht ihr Kind im Mutterleib vernichten, noch das Geborene zum Fraß den Hunden und den Geiern geben«, bietet der Didachist mit seiner Häufung von Phrasen zugleich eine Begründung, die das Menschsein der Verfügungsgewalt des Menschen entzieht. »Geschöpf Gottes, Gebilde Gottes« schließt, auf den Menschen bezogen, das Personsein mit ein. Die Zwei-Wege-Lehre des Didachisten basiert auf einem jüdischen Archetyp⁷, der die Tötung der Leibesfrucht mit der Tötung eines neugeborenen Kindes auf eine Stufe stellt. So verwundert es nicht, daß die nachfolgende christliche Tradition diesen Zusammenhang beibehält. Bezogen auf die Verpflichtung zur Gottes- und Nächstenliebe fordert der Didachist in seinem Verbotskatalog, der den Weg des Lebens charakterisiert: »Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht Knaben schänden, nicht huren, nicht stehlen, nicht Zauberei treiben, nicht abtreiben, noch ein Neugeborenes töten«⁸. Durch und durch Sünder und auf dem Todesweg sind diejenigen, die Kinder morden und die die Gebilde Gottes vernichten⁹. Zum Beginn des menschlichen Lebens äußert sich der Didachist nicht. Das mag damit zusammenhängen, daß in der Didache nicht eine Spur medizinischer Kenntnisse eruierbar ist. Der zwischen 130 und 132 verfaßte Barnabasbrief¹⁰, dem die Zwei-Wege-Lehre als »Schrift« gilt¹¹, bringt gegenüber der Didache keinen neuen Aspekt, sondern wiederholt den Archetyp der Didache mit dem auf eine Kurzformel gebrachten Verbot: »Du sollst nicht abtreiben, noch ein Neugeborenes wieder beseitigen«¹².

Der in Rom verfaßte und in der Endredaktion um 140 datierte¹³ Hirt des Hermas bringt Mandatum IV 1, 1–4, 4 eine Sexual- und Ehemoral, in die Bußmöglichkeiten und Bußfristen verwoben sind. Es geht dabei nicht um Heiden oder um Mischehen mit Heiden, sondern ausschließlich um Christen. Besonders ausführlich wird der Ehebruch behandelt¹⁴. Dabei muß auffallen, daß die Folgen eines Ehebruchs weder aufgeführt noch reflektiert werden. Worte wie Abtreibung, Kindsaussetzung, Tötung, Mord kommen nicht vor. Der Hirt des Hermas, der auch mit langen Reihen von Lastern operiert¹⁵, vermeidet es, irgendeine Bemerkung dazu vorzutragen. Gründe für eine solche Auslassung können vermutet werden. Wollte der Bußprediger, der nur den christlichen Mann ansprach, das Problem lediglich bei der Frau sehen, oder boten die Christen in der römischen Großstadt seiner Zeit keine Veranlassung zu entsprechender Bußleistung? Hinzu kommt, der Hirt des Hermas schließt keine Sünde wegen ihrer Schwere von der Buße aus¹⁶. Immerhin berichtet der in zeitlicher Nähe zum Pastor Hermae stehende Justin in der in Rom abgefaßten Apologie nur über die

⁷ WENGST 21.

⁸ Didache 2, 2.

⁹ Didache 5, 2.

¹⁰ WENGST 115.

¹¹ WENGST 129.

¹² Barnabasbrief 19, 5b.

¹³ Der Hirt des Hermas. Übersetzt und erklärt von N. Brox. Göttingen 1991, 22–25 (= BROX).

¹⁴ BROX 201–215.

¹⁵ BROX 512.

¹⁶ BROX 484.

Aussetzung von Kindern, die den Christen untersagt ist¹⁷, über Abtreibung findet sich kein Wort.

Die möglicherweise vor Beginn des Bar Kochba Aufstandes in Ägypten entstandene und weithin angesehene Petrus Apokalypse, die in ihrer Schilderung des Jenseits über die Paulus Apokalypse auf Dantes *Divina Commedia* eingewirkt hat¹⁸, befaßt sich mit den eschatologischen Folgen der Kindstötung. Plastisch werden die Höllenstrafen für Abtreibung und Kinderaussetzung beschrieben. Während die griechische Fassung in kurzer Form nur die Höllenqualen der betroffenen Frauen aufführt, benennt die äthiopische Fassung ausführlich die Strafen für Frauen und Männer. Eine ähnliche Darstellung kennt die Paulus Apokalypse. Hier werden die schuldigen Männer an erster Stelle genannt¹⁹. Beide Apokalypsen konzentrieren sich auf den jenseitigen Zustand. Die Verfasser leitet nicht die Neugier, sondern das pastorale Interesse am Einzelnen. Die Schilderung der Hölle und der entsetzlichen Strafen für die Bösen soll warnen und die Sünde verhindern.

Athenagoras, der christliche Philosoph aus Athen, zählt zu den bedeutenden griechischen Apologeten des 2. Jhs. Seine Bittschrift für Christen, wohl im Jahre 177 n. Chr. an Kaiser Mark Aurel und dessen Sohn Kommodus gerichtet, bemüht sich, die gegen Christen erhobenen Vorwürfe Zug um Zug zu entkräften²⁰. Gegen die Behauptung, die Christen seien Menschenmörder, legt Athenagoras die positive Einstellung des Christentums zum Wert menschlichen Lebens dar. Seine Stellungnahme zur Tötung ungeborenen menschlichen Lebens und zur Aussetzung von Kindern ist nicht nur für die ersten beiden christlichen Jahrhunderte die ausführlichste, sie erschöpft sich nicht wie die bisherigen Stellungnahmen als schiere Verbote, sondern sie begründet aus dem Zeithorizont heraus argumentativ das Verbot. Auf den Hinweis der göttlichen Rache verzichtet der Apologet, allerdings an eine Rechenschaftsablage vor Gott wird erinnert. Die Bittschrift für die Christen²¹ argumentiert so: »Welcher Mensch mit gesundem Verstand sollte uns mit unseren Grundsätzen Menschenmord vorwerfen? Man müßte doch, um Menschenfleisch verzehren zu können, davor einen Menschen töten. Sie lügen zum ersten so auch zum zweiten. Fragt man, ob sie denn schon gesehen haben, was sie behaupten, so ist keiner so unverschämt dumm, ja zu sagen. Wir haben doch Sklaven – die einen mehr, die anderen weniger –, vor denen nichts verborgen bleiben kann. Selbst von diesen hat noch keiner eine derartige Lüge verbreitet. Wie könnte auch jemand, der die Beobachtung einer gerechten Tötung²² nicht erträgt, eine Anklage wegen

¹⁷ Justin, 1. Apologie 27. 29.

¹⁸ Ph. Vielhauer: *Geschichte der urchristlichen Literatur*. Berlin – New York 1978, 507–513.

¹⁹ F. J. Dölger: *Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Fruchtabtreibung in der Bewertung der heidnischen und christlichen Antike*. In: *Antike und Christentum* 4, Münster 1934, 1–61, 50–53.

²⁰ B. Altaner – A. Stuiber: *Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter*. Freiburg – Basel – Wien 1980, 74f. A. Bender: *Athenagoras*. In: *Argumente für Gott*, Hrsg. K.-H. Weger. Freiburg – Basel – Wien 1987, 40.

²¹ *Corpus Apologetarum Christianorum Saeculi Secundi*. Vol. VII. Ed. J. C. Th. Otto. Wiesbaden 1969 (Nachdruck), 178ff.

²² Gemeint ist die öffentliche Vollstreckung eines Todesurteils.

Menschenmord und Kannibalismus erwarten²³. Wer zählt nicht die Gladiatorenkämpfe²⁴ und Tierhatzen zu den Veranstaltungen, die sehr eifrig beobachtet werden? Nach unserer Auffassung aber besteht kein großer Unterschied, ob man einer Tötung von Menschen zuschaut oder diese selbst vollzieht. Daher haben wir die Teilnahme an solchen Schauspielen verboten. Wie sollten wir, die nicht einmal (in den Amphitheatern) zuschauen, damit uns nicht frevlerische Blutschuld befleckt, jemand töten können?

Und wie sollten wir, die wir sagen, daß diejenigen, die Abtreibungsmittel gebrauchen, Menschen morden und für die Fehlgeburt vor Gott Rechenschaft ablegen werden, nach einer solchen Behauptung selbst Menschen morden? Man kann doch nicht die Auffassung vertreten, daß das, was unter dem Herzen ist²⁵, ein Lebewesen ist und deshalb Gott am Herzen liegt, und es dann nach der Geburt töten. Es wäre inkonsequent, die Aussetzung eines Kindes zu verbieten, weil Kindsaussetzung einem Mord gleichkommt, und dasselbe dann, wenn es herangewachsen ist, zu töten. Da wir der Vernunft dienen und nicht über ihr stehen, bleiben wir in allen Punkten und überall unserer Identität treu.«

Athenagoras möchte in seiner Bittschrift zugunsten der Christen die verbreiteten Behauptungen, die Christen seien Atheisten, veranstalteten thyesteische Mahlzeiten und trieben ödipodeische Unzucht, entkräften. In einer schwer zu übersetzenden Sprache nimmt der Apologet Stellung gegen die Verleumdung, die Christen würden Kinder verzehren. Dahinter steht einerseits das heidnische Mythologumenon von Thyestes und andererseits ein völliges Mißverständnis der Eucharistie, das durch die Arkandisziplin²⁶, die auch die Sakramente betraf, provoziert worden sein könnte. Der Mythos des Thyestes besagt, ein von Zeus verliehenes Szepter sei vom sterbenden Atreus Thyestes vermacht worden. Thyestes habe, um seinen Herrschaftsanspruch zu erhalten, die eigenen Kinder geschlachtet und verspeist. So galt Thyestes als Kultschlächter²⁷. Der häufig gegen Christen vorgebrachte Vorwurf lautete konkret: Kultkannibalismus, das abscheulichste Verbrechen der Spätantike. Zur Widerlegung dieses Verbrechens durch Christen bemüht Athenagoras eine Reihe rhetorischer Fragen, die eine derartige Behauptung als in jeder Hinsicht unsinnig erweisen sollten. Der Apologet bietet im eigentlichen Sinn zunächst keine Argumente, er arbeitet die innere Unlogik der gegnerischen Behauptungen heraus und – das ist ihm besonders wichtig – die den Christen selbstverständliche positive

²³ Die Argumentation des Apologeten überzeugt nicht. Athenagoras will sagen: wer das Zuschauen bei einer öffentlichen Hinrichtung ablehnt, der ist nicht imstande, kannibalistisches Töten eines Menschen zu bezeugen, da er einen solchen Vorgang nicht kennt. Athenagoras bereitet mit dieser Behauptung das nächste Argument vor. Dabei vermischt er zwei Ebenen: einerseits hätten es die Sklaven der Christen doch bemerken müssen, wenn Kannibalismus bei den Christen üblich wäre, andererseits lehnen die Christen sogar den Besuch tödlicher Gladiatorenspiele ab, also ist der Vorwurf des Kannibalismus unsinnig, weil die Christen nicht einmal Zuschauer tödlicher Veranstaltungen sind. Wer beim Töten nicht zuschaut, tötet selbst nicht.

²⁴ Schon im 2. und 3. Jh. hat die Kirche die Gladiatorenkämpfe kompromißlos verurteilt. Siehe dazu: W. Weismann: Gladiator. In: RAC 11, 23–45, 40.

²⁵ Wörtlich: »im Bauch«. Gemeint ist der Embryo.

²⁶ H. Herter: Arkandisziplin. In: RAC 1, 667–678.

²⁷ H. von Geisau: Thyestes. In: Der Kleine Pauly 5, 805.

Einstellung zum menschlichen Leben. Man müßte doch wissen, daß die Christen tödliche Gladiatorenspiele ablehnen, die Aussetzung von Kindern verbieten und Abtreibung strikt ablehnen. Die Begründung für das kompromißlose Nein zur Abtreibung ist eindeutig. Der menschliche Embryo ist ein Lebewesen. Daher fordert Gott, dessen besondere Fürsorge dem ungeborenen Leben gilt, für jede gewaltsame Fehlgeburt Rechenschaft.

Über die Frage, zu welchem Zeitpunkt menschliches Leben entsteht, denkt Athenagoras nicht nach. Das ist weiter nicht verwunderlich, da man für seine Zeit vom Wissensstand eines Hippokrates²⁸, der bekanntlich für den Schutz des werdenden Lebens eintrat, auszugehen hat. Der hauptsächliche Grund für das Verbot der Abtreibung war für Athenagoras die Überzeugung, daß der Embryo ein beseelter Mensch eigenen Rechts ist und nicht ein Teil der Mutter²⁹.

Die Schrift an Diognet vom Ende des 2. Jhs.³⁰ teilt dem heidnischen Publikum bei der Schilderung des christlichen Lebens nur kurz mit: »Sie heiraten wie alle, zeugen und gebären Kinder; aber sie setzen die Neugeborenen nicht aus«³¹. Die Selbstverständlichkeit, mit der Zeugung und Geburt von Kindern im idealen christlichen Leben genannt werden, mag unausgesprochen die Ablehnung der Abtreibung miteinschließen.

Klemens von Alexandrien, der die Anwendung medikamentöser Abortionsmittel verurteilt³², zitiert vermutlich einen Absatz der Petrus Apokalypse, um die besondere göttliche Fürsorge für die im Mutterleib getöteten und daher nicht getauften Kinder hervorzuheben: »Die göttliche Vorsehung erstreckt sich nicht nur auf die im Fleische. Sogleich sagt Petrus in der Apokalypse, daß die Kinder, die abgetrieben wurden, das bessere Schicksal hätten, da sie einem fürsorgenden Engel übergeben würden, damit sie der Gnosis teilhaftig den besseren Aufenthaltsort erhielten und erfahren würden, was auch andere erfahren hätten, wenn ihnen das leibliche Leben beschieden gewesen wäre«³³. Der Alexandriner erkennt damit dem ungeborenen getöteten Kind die höchste Stufe des Christseins³⁴, das wahre Gnostikersein, also die Vervollkommnung des Menschen als Menschen zu. Implizit ist durch die Zitation dem menschlichen Embryo das Personsein in Vollendung zugesprochen. Was der erwachsene Christ erst nach langer Bemühung und Bewährung erreicht, nämlich den Stand des wahren Gnostikers, das wird dem im Mutterleib Getöteten durch die fürsorgende Güte Gottes sogleich gewährt. Noch schärfer ausgedrückt heißt das, das Getötetwerden führt den Embryo unmittelbar zur Vollendung. In gewisser Weise setzt hier Klemens die ungerechtfertigte Tötung ungeborenen menschlichen Lebens mit der sogenannten Bluttaufe in Parallele. Der Kirchenschriftsteller aus Alexan-

²⁸ Unter dem Namen des Hippokrates sind medizinische Schriften aus rund 500 Jahren vereinigt. Gegen Ende des 2. Jhs. n. Chr. entstanden zwei große Hippokratesausgaben. F. Kudlien: Hippokrates von Kos. In: Der Kleine Pauly 2, 1169ff.

²⁹ L. W. Barnard: Athenagoras. A study in second century christian apologetic. Paris 1972, 174.

³⁰ WENGST 309.

³¹ Diognetbrief 5, 6.

³² Paidagogos, II 96, 1.

³³ Eclogae propheticae 48, 1, 2.,

³⁴ B. Altaner – A. Stuiber. Patrologie 195.

drien wendet wie kein anderer seine Aufmerksamkeit dem Schicksal der Ungeborenen zu. Die Folgen einer derartigen Tat für die Eltern stehen nicht so sehr im Blickfeld seiner Überlegungen.

Der stoischen Auffassung von der Unbeseeltheit des Kindes stellt Tertullian von Karthago die Beseeltheit des Embryo entgegen³⁵. Von der Zeugung an besitzt der Foetus eine Seele. Diese entwickelt sich zusammen mit dem Körper. »Homo« ist der Foetus seit der Ausbildung seiner körperlichen Gestalt, »animal« dagegen schon seit seiner Empfängnis³⁶. Im Apologeticum weist Tertullian den üblichen heidnischen Vorwurf, daß die Christen Kinder töten, zurück und gibt darauf die Gegenerklärung: »Wir aber dürfen, da der Mord uns ein für allemal verboten ist, auch den Foetus im Mutterleib, während noch das Blut zur Bildung eines Menschen absorbiert wird, nicht zerstören. Die Geburt verhindern, ist nur eine Beschleunigung des Mordes, und es ist dasselbe, ob man ein schon geborenes Leben entreißt oder ein in der Geburt begriffenes vernichtet. Was erst ein Mensch werden soll, ist schon ein Mensch. Ist doch auch jede Frucht in ihrem Samen enthalten«³⁷. Selbstverständlich lehnt Tertullian auch fruchtabtreibende Mittel ab³⁸. Nach ihm ist mit dem Augenblick der Empfängnis die Seele als Lebensprinzip des Foetus in der Gebärmutter vorhanden, so daß der Embryo vom ersten Moment an mit einer vollständigen Seele ausgestattet ist³⁹. Die Frage, ab wann der Embryo als Mensch zu betrachten sei, beantwortet Tertullian mit der Unterscheidung von *forma completa* und *forma incompleta*⁴⁰: »Von dem Zeitpunkt also ist die Frucht im Mutterleib ein Mensch, wenn die Form voll ausgebildet ist. Denn auch das Gesetz des Mose bestraft den, der einen Abgang verschuldet hat, erst dann mit dem Gesetz der Wiedervergeltung, wenn die Sache schon um einen Menschen geht, wenn bei ihm schon von Leben und Tod gesprochen werden kann, wenn er auch schon dem Schicksal unterliegt, obwohl er, solange er noch in der Mutter lebt, zumeist das Schicksal mit der Mutter teilt«⁴¹. Nach Pseudo-Galenus⁴² fällt die Beseelung zusammen mit der Ausgestaltung des Foetus in menschliche Formen und mit der ersten Bewegung im Mutterleib. Für Knaben wurde die Zeit nach 40 Tagen, für Mädchen die Zeit nach 80 Tagen fixiert. Das heißt, nach *De anima* ist der Embryo erst Mensch mit dem Beginn der Entwicklung zur menschenähnlichen Gestalt. Von diesem Zeitpunkt ab, also erst vom 40. Tag bzw. 80. Tag nach der Empfängnis hätte die Vernichtung des menschlichen Embryo nach Tertullian als Mord erscheinen müssen⁴³. Damit widerspricht Tertullian seinem im Apologeticum aufgestellten Prinzip: »Homo est et qui est futurus«⁴⁴. Ver-

³⁵ F. J. Dölger: Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes... 32.

³⁶ J. H. Wazink: Beseelung. In: RAC 2, 176–183, 181.

³⁷ Apologeticum 9.

³⁸ *De exhortatione castitatis* 12.

³⁹ *De anima* 27 und 52, 3.

⁴⁰ Siehe dazu W. Simshäuser: Die Behandlung der Abtreibung in der antiken Rechts- und Gesellschaftsordnung. In: Forum Katholische Theologie 8 (1992) 172–184, 183 f. (s. oben).

⁴¹ *De anima* 37, 2.

⁴² An Gauros über die Frage, wie die Embryonen beseelt werden II 3.

⁴³ F. J. Dölger: Das Lebensrecht des neugeborenen Kindes ... 37.

⁴⁴ Siehe Anm. 37.

bleibt die Frage, gibt die in *De anima* vertretene »Fristenlösung« den allgemein kirchlichen Standpunkt wieder, den ein Athenagoras von Athen so profiliert vortragen hat und den auch ein Klemens von Alexandrien teilt, während andere Autoren über den Beginn des Menschseins nicht reflektieren? Das *Apologeticum* Tertullians wird gegen Ende 197 datiert und eindeutig der katholischen Periode zugerechnet⁴⁵. Die Schrift *De anima*, entstanden zwischen 210 und 213, gehört ebenso eindeutig der montanistischen Periode zu. Das Werk schöpft aus dem in Rom lebenden Werk des Arztes Soranus von Ephesos: Vier Bücher über die Seele. Plato, die Stoiker, Aristoteles, Heraklit und Demokrit werden von Tertullian in einer sonst nicht üblichen Weise häufig zitiert⁴⁶. Damit darf man davon ausgehen, daß Tertullian als Montanist in *De anima* den katholischen Standpunkt verlassen hat, zumal kein anderer frühchristlicher Autor einer Fristenlösung das Wort redet.

Anders ist es hinsichtlich der Embryotomie mit dem Ziel, das Leben der werdenden Mutter zu retten. Dem stimmt später auch Augustinus zu⁴⁷. Unter ausdrücklicher Berufung auf den Mediziner Soranus⁴⁸ zählt Tertullian die dazu nötigen Instrumente auf, sowie die Ärzte, die sich ihrer bedienen: »Noch im Mutterleib befindlich wird das Kind getötet mit notwendig gewordener Grausamkeit, wenn es beim Austritt quer gelagert die Geburt verhindert – ein Muttermörder, wenn es nicht sterben würde...⁴⁹. Die Ärzte erbarmten sich dieser so unglücklichen Kinder dadurch, daß sie vorher getötet werden, damit sie nicht lebendig in Stücke gerissen würden«⁵⁰. Tertullian und später Augustinus stehen mit ihrer Anschauung in Übereinstimmung mit der spätantiken Medizin⁵¹, die nur zwei Möglichkeiten kannte, entweder nach dem Tod der Mutter das Kind als Frühgeburt zu retten oder das Kind zu töten, um die Mutter zu retten. Für ersteren Fall konnten wegen der Unsicherheit des Verfahrens nur wenige Beispiele angeführt werden (*Liber* und *Scipio*), für den zweiten Fall, der Regelfall, argumentiert um 400 der Arzt Theodorus Priscianus, der sich der strengen hippokratischen Schule zurechnet⁵². Die Schnittentbindung (*Kaiserschnitt*) in dem üblichen Sinn⁵³ war der Antike und Spätantike nur als operative Herausnahme des Kindes aus dem Leib der toten Mutter bekannt⁵⁴, so daß die heute vielfach geübte operative Geburtshilfe entfiel.

⁴⁵ B. Altaner – A. Stuiber: *Patrologie* 151.

⁴⁶ J. Quasten: *Patrology*. Vol. II. Utrecht-Antwerp 31964, 289.

⁴⁷ *Enchiridion* 23, 86.

⁴⁸ *Gynaeciorum* IV 9, 1–4.

⁴⁹ Die Auslassung bringt die Embryotomiewerkzeuge und Ärztenamen von Hippokrates bis Soranus.

⁵⁰ *De anima* 25.

⁵¹ J. F. Dölger: *Das Lebensrecht des neugeborenen Kindes* ... 46.

⁵² *Euporiston* III 6, 23.

⁵³ W. Pschyrembel: *Klinisches Wörterbuch*. Berlin – New York. 252. Auflage 1975, 582.

⁵⁴ K. Pollak: *Die Heilkunde der Antike*. Düsseldorf – Wien 1969, 22, 167, 335. Nach Auskunft des Gynäkologen Herrn Dr. G. Weishaupt wird erst seit 80–100 Jahren die Schnittentbindung mit einigem Erfolg durchgeführt. Die Mortalität war sehr hoch. Seit 60–70 Jahren sank die Sterblichkeit erheblich. Heute wird mit 1% Mortalität gerechnet. Das Hauptproblem war die nicht bewältigte Wundbehandlung, ein Problem, das erst durch I. Ph. Semmelweis 1847 gelöst werden konnte.

Der Apologet Minucius Felix verurteilt Abtreibung und Kindermord scharf. Beide Delikte erkennt er ausschließlich bei den Heiden: »Ich sehe vielmehr, daß ihr selbst eure eigenen neugeborenen Kinder bald wilden Tieren und Vögeln aussetzt, bald durch Erwürgen eines elenden Todes sterben laßt. Und es gibt Frauen, die im eigenen Leib den Keim des künftigen Menschen mit Gift zum Absterben bringen. Sie begehen Kindesmord, noch ehe sie gebären«⁵⁵. In diesem Punkt folgen die Heiden ihren Gottheiten: »denn Saturn hat seine Kinder nicht ausgesetzt, sondern aufgefressen«⁵⁶. Minucius Felix, der in aller Härte von »parricidium« spricht, meint den afrikanischen Saturn, dem Säuglinge als Opfer dargebracht und dann in den Tophets als Gottheiten beigelegt wurden. Allerdings verschweigt der Apologet, daß die Römer solche Opfer unter Todesstrafe verboten hatten.

Hippolyt von Rom, dessen Haß gegen den rechtmäßigen Bischof Kallist keine Grenzen kannte und der Kallist von der Geldunterschlagung bis zur Beihilfe an der Tötung ungeborenen Lebens alle denkbaren Schandtaten zuschrieb, greift eine pastorale Maßnahme des römischen Bischofs an, die ausschließlich Frauen in Gewissensnot helfen wollte. Die damalige Gesetzgebung kannte eine Ehe von Frauen aus dem Senatorenstand mit Sklaven oder Liberti nicht an. Die Folge war ein Konkubinat. Kallist, der selbst Sklave und dann Libertus war, erkannte solche Konkubinate als rechtmäßige kirchliche Ehe an, wenn die kirchlichen Voraussetzungen erfüllt waren. Das heißt, Kallist hatte es gewagt, kirchliche gegen staatliche Gesetzgebung aus pastoralen Gründen zu etablieren. Es scheinen Fälle vorgekommen zu sein, wenn man Hippolyt trauen darf, daß Christinnen aus dem Senatorenstand von ihren Männern im Sklavenstand Kinder empfangen hatten, die sie nicht austragen wollten. Hippolyt hat eine mögliche Folge des pastoralen Entgegenkommens Kallist persönlich angelastet: »Daher begannen sogenannte gläubige Frauen Mittel anzuwenden, die die Empfängnis verhüten sollten, und sich zu schnüren, um die bereits empfangene Leibesfrucht abzutreiben, weil sie wegen ihrer vornehmen Geburt und ihres großen Vermögens keine Kinder von einem Sklaven oder gewöhnlichen Mann haben wollten. Sehet, zu welcher Gottlosigkeit der Ruchlose (= Kallist) gelangt ist, da er Ehebruch und Mord in einem lehrt«⁵⁷. Die massiven Vorwürfe an die Adresse Kallists waren nur möglich, wenn im kirchlichen Rom des 3. Jhs. die Tat selbst und die Beihilfe zur Tat so qualifiziert wurden, wie das Hippolyt behauptete; denn sonst hätte er seinem Gegner, den er moralisch vernichten wollte, nicht treffen können.

Für vorsätzlichen Abortus setzte das beginnende kirchliche Recht in seiner alten Strenge lebenslänglichen Ausschluß aus der Kirche mit Vorenthaltung der Eucharistie auch am Lebensende fest⁵⁸.

Die erstaunlich vielfachen Stimmen der ersten drei Jahrhunderte des Christentums zum Abortus und zur Kindsaussetzung – beide werden auf gleiche Stufe gestellt – sind nicht vielfältig, sondern eindeutig. Personsein, Lebensrecht und

⁵⁵ Octavius 30, 2. Vgl. Cyprian, Ep. 52, 2/3.

⁵⁶ Octavius 30, 3.

⁵⁷ Elenchos IX 12, 25.

⁵⁸ J. F. Dölger: Das Lebensrecht des neugeborenen Kindes ... 55.

Verpflichtung zum Lebensschutz des Ungeborenen waren Grundprinzip der frühchristlichen Ethik. In dem Augenblick, in dem Leben begann, begann auch der Schutz des Ungeborenen. Die Frage allerdings, wann das Leben beginnt, wurde nur selten gestellt und dann nicht exakt, sondern allgemein beantwortet. Das hatte seinen Grund in der biologisch-medizinischen Unkenntnis. Auch die dem montanistischen Tertullian zuzurechnende »Fristenlösung« dürfte auf der unreflektiert übernommenen und untauglichen Unterscheidung von *forma completa* und *forma incompleta* beruhen. Die tertullianeische Differenzierung erinnert an die unglückliche, moderne Redeweise vom »werdenden« und »ungeborenen« Leben, deren Unschärfe zu ähnlichen Schwierigkeiten, wie sie der montanistische Tertullian vortrug, führen kann. Tertullians Standort aus der Zeit zwischen 210 und 213 fand keine christlichen Gegenstimmen. Er wurde nicht diskutiert, also nicht zur Kenntnis genommen. Augustinus, der gern auf Tertullian zurückgreift, ohne ihn zu nennen, entscheidet sich im Konfliktfall »Tod der Mutter – Tod des Kindes« für die Mutter. Gelegentlich bemerken altchristliche Quellen, daß eine alleinige Schuldzuweisung an Frauen nicht angeht. Solche relativ seltenen Hinweise dürften jedoch das Gewicht ihrer Aussage durch ihre weite Verbreitung verstärkt haben. Ein selbständiger Traktat zum Problem wurde offensichtlich nicht verfaßt. Alle diesbezüglichen Bemerkungen finden sich im apologetischen Kontext oder in eschatologischem Zusammenhang. Auffallend ist, daß Gewissenskonflikte, abgesehen von der Embryotomie – und auch da nur andeutungsweise – höchst selten behandelt werden. Möglicherweise wäre durch eine solche Anfrage die frühchristliche Literatur überfordert. Soweit zu sehen ist, widmet sich erstmals die *Passio Perpetuae et Felicitatis*⁵⁹ ausführlich einem Gewissenskonflikt »Vater – – Tochter – Kind« im engeren Sinn.

⁵⁹ W. Gessel: *Frauen im Advent*. St. Ottilien 1987, 27–29.